



Langenbuch

Weihnachtsgruß

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schleiz.

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende und wie in jedem Jahr wundern wir uns, dass es schon vorbei sein soll. Die Zeit verging wie im Flug und von dem, was wir erledigen wollten, ist noch viel liegen geblieben. Aber es ist auch viel geschafft und geschaffen worden, das uns inzwischen selbstverständlich vorkommt.

2014 war ein Jahr, das mit einem ausgebliebenen Winter begann. Der Frühling stellte sich schneller als sonst ein und auch im Sommer gab es heiße Tage, wenn auch nicht ganz so viele. Eine sogenannte tropische Nacht, in welcher die Temperatur nicht unter 20 °C sinkt, gab es 2014 nicht. Wettermäßig hatten wir also ein Jahr, das nicht zu kalt und nicht zu warm war – eben Mittelmaß und doch im Jahresmittel mit Wärmerekord seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.

Das vergangene Jahr war wieder ein ereignisreiches und interessantes. Ein Grund dafür waren unter anderem die verschiedenen Wahlen. Eine davon brachte uns einen neuen Stadtrat mit erheblich veränderten politischen Gewichtun-

gen. Geblieben ist aber der Umstand, dass auch in diesem Stadtrat fraktionsübergreifend Mehrheiten gefunden werden müssen, um Beschlüsse fassen zu

können. Und das ist auch gut so. Denn nur gemeinsam können wir Schleiz voran bringen.



Letzteres wollen wir auch mit der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Hierbei sind Sie als Bürger von Anfang an eingebunden. Die Teilnahme an den Zukunftswerkstätten hat uns gezeigt, dass es viele Menschen gibt, die ein aktives Interesse an ihrem Heimatort zeigen. Ein deutliches Zeichen dafür ist auch die um mehr als 100 Prozent gestiegene Teilnahme am Frühjahrsputz. Die in den vergangenen Jahren immer mehr gekürzten Zuweisungen von Land und Bund lassen unserer Stadt kaum noch einen Spielraum, derartige Arbeiten flächendeckend durchführen zu können. Wenn wir also wollen, dass unsere Stadt mit ihren Ortsteilen schön bleibt, sollten wir auch alle etwas dafür tun. Ein kleiner Anfang wäre, keinen Müll auf Straßen und Grünflächen zu werfen. Deshalb danke ich all jenen, die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen. Ich danke auch allen, die durch ihr Verhalten ein positives Vorbild für unsere Kinder sind.

*Fortsetzung
auf der nächsten Seite*



WEIHNACHTSGRÜß

Ich danke allen, die nicht bei Rot über die Straße gehen und die ihre Fahrzeuge entsprechend der StVO bewegen und abstellen. Möge Ihr gutes Beispiel alle anderen zum Nacheifern bewegen.

Einen weiteren Dank spreche ich all jenen aus, die sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich für andere Menschen eingesetzt haben. Ich denke hierbei besonders an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die zum Teil unter Einsatz ihres Lebens andere Leben retten. Meine Gedanken gehen aber auch an jene, die in der

Schleizer Tafel jenen zur Seite stehen, die nicht vom Leben begünstigt wurden.

Ich danke auch allen, die im Jahr 2014 ihre Häuser und Gärten verschönert haben. Einige von ihnen werden im Januar als Gewinner des Blumenschmuckwettbewerbs „Schleiz blüht auf“ auf der Bühne der Wisentahalle geehrt werden. Am liebsten wäre es mir, wenn alle Schleizer dann auf der Bühne stehen würden.

Ich will hier zwar kein Luftschloss bauen, doch träumen sollte erlaubt sein. Schließ-

lich wäre die Menschheit ohne Träumer und Visionäre nicht dort, wo sie heute ist. Unseren heutigen Lebensstil verdanken wir Menschen, die an das Gute der Menschheit glaubten, die positiv in die Zukunft dachten.

Lassen Sie uns also positiv denken. Jesus, dessen Geburt wir Weihnachten feiern, hatte das auch getan.

Ein besinnliches und fröhliches Weihnachtsfest wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister Juergen K. Klimpke.



BUCH DES MONATS

„Welt in Flammen“ von Benjamin Monferat

Mai 1940: Deutsche Panzer rollen westwärts. Während in Paris die Angst um sich greift, bricht der Simplon Orient Express ein letztes Mal nach Istanbul auf. An Bord des Zuges eine schicksalshafte Reisegesellschaft. Jeder der Fahrgäste mit einem ganz eigenen Grund, diese letzte Fahrt unter allen Umständen anzutreten: Ein Balkanfürst will die Herrschaft über sein Land zurückfordern. Seine jüdische Geliebte fürchtet um ihre Liebe – und um ihr Leben. Ein deutscher Spion setzt alles daran, sie zu beschützen. Ein russischer Großfürst ist auf der Flucht, die Sowjetmacht ihm längst auf den Fersen. Eine



Stummfilmdiva fürchtet das Vergessenwerden mehr als den Krieg. Ebenfalls an Bord – Agenten aller kriegsführenden Mächte. Was niemand ahnt: Im Zug befindet sich etwas, nach dem Hitler seine Truppen in ganz Europa suchen lässt.

Die Fahrt steht von Anfang an unter einem schlechten Stern. Jeder Grenzübertritt kann das Ende bedeuten. Jeder der Passagiere fürchtet den nächsten Tag. Schließlich bricht Feuer aus. Und während Europa in Dunkelheit versinkt, rast der Express als lodernde Fackel durch die Nacht ...

Möchten Sie mit auf diese Zugfahrt gehen? Dann kommen Sie in der Stadtbibliothek Schleiz vorbei.



KINDERBUCH DES MONATS

„Niemand kennt seine Zukunft“ von Anna-Lena Grimm

Ich bin da, um dir Unheil zu bringen. Teil deiner Alpträume. Teil deines Wahnsinns. Ohne Gewissen. Ohne Erbarmen. Ich verübe Rache. Ich bringe den Tod. Ich bin immer bei dir. Bis du ein Ende findest. Durch meine Hand. Leonell ist ein Racheengel, der für seine Taten in der Verdammnis büßt. Doch ausgerechnet von Za, einem seiner einstigen Opfer, wird



Leonell eine letzte Chance gewährt. Er soll als Schutzengel auf die Erde zurückkehren und einen Menschen bis zu dessen natürlichen Tod beschützen. Als sich Leonell und sein Schützling Lilly jedoch näherkommen, soll das Schicksal wieder zuschlagen ...

Neugierig geworden auf das Erstlingswerk der Schleizer Jungautorin Anna-Lena Grimm? Dann kommt in der Stadtbibliothek Schleiz vorbei.



VERANSTALTUNGSKALENDER

2. Januar

19.30 Uhr Neujahrskonzert mit der Vogtland Philharmonie in der Wisentahalle in Schleiz
Kreissparkasse Saale-Orla

4. Januar

9.00 Uhr F-I-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

4. Januar

14.00 Uhr C-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

8. Januar

19.30 Uhr Vortragsabend „Bilder aus hundert Jahren“ mit Juergen K. Klimpke im Café Ried'l in Schleiz
Geschichts- und Heimat-Verein zu Schleiz e.V.

9. Januar

21.30 Uhr Partynacht mit DJ Gunter von „Bauer sucht Frau“ in der Plauensche Straße 32 („Alte Halle“) in Schleiz
AMK Info Verlags GmbH

10. Januar

9.00 Uhr G-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

10. Januar

14.00 Uhr E-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

11. Januar

9.00 Uhr D-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

11. Januar

14.00 Uhr B-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

17. Januar

9.00 Uhr F-II-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

17. Januar

14.00 Uhr Alt-Herren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

17. Januar

19.30 Uhr Handwerkerfasching (Kartenvorverkauf im Autohaus Barth) in Künsdorf
Carneval Club der Handwerker Schleiz e.V.

23. Januar

19.30 Uhr Namibia „Land der unendlichen Weite“ Multivision von und mit Jürgen Ehrhardt (Tanna), Wisentahalle in Schleiz
Kreissparkasse Saale-Orla

24. Januar

14.00 Uhr E-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

24. Januar

19.30 Uhr Handwerkerfasching (Karten-VVK im Autohaus Barth) in Künsdorf
Carneval Club der Handwerker Schleiz e.V.

25. Januar

9.00 Uhr G-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

25. Januar

14.00 Uhr D-Junioren-Turnier der 20. Hallenfußballtage in der Böttger-Sporthalle in Schleiz
LSV 49 Oettersdorf

31. Januar

19.30 Uhr Handwerkerfasching (Karten-VVK im Autohaus Barth) in Künsdorf
Carneval Club der Handwerker Schleiz e.V.

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Anzeige

WEIHNACHTEN IST DAS FEST DER FREUDE, SO SAGT MAN.
Aber da das Jahr noch 362 weitere Tage hat, möchte man diese natürlich am liebsten auch so angenehm wie möglich und mit viel Freude genießen können. Dank Ihrer Unterstützung und Zusammenarbeit, war es uns in diesem Jahr durchweg eine Freude zusammen Geschäfte zu machen. In freudiger Erwartung auf das kommende Jahr, senden wir Ihnen zum Fest die besten Grüße und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Ihr Team von DIE PRINTAGONISTEN GmbH


Wir sind ab dem **05.01.** wieder für Sie da!

DIE PRINTAGONISTEN
Wir sind druckergut!

Greizer Straße 7-9
07907 Schleiz

☎ 03663/423308
☎ 03663/413411

✉ info@printagonisten.de
🌐 www.printagonisten.de





ALTERSJUBILÄEN

Im Monat Januar 2015 feiern folgende **Schleizer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 01.01. Eckstein, Elisabeth zum 76.
- 01.01. Göttner, Irmtraud zum 73.
- 01.01. Seitz, Gerlinde zum 73.
- 01.01. Thrum, Lothar zum 77.
- 03.01. Dr. Carl, Hartmut zum 84.
- 03.01. Purucker, Uta zum 74.
- 03.01. Werner, Hildegard zum 91.
- 04.01. Böhlig, Erwin zum 83.
- 04.01. Heße, Wolfgang zum 73.
- 04.01. Tesch, Siegfried zum 73.
- 05.01. Grimm, Hartmut zum 70.
- 05.01. Heichel, Karla zum 73.
- 05.01. Stoppe, Ilse zum 88.
- 06.01. Rennert, Hella zum 74.
- 06.01. Ulrich, Edith zum 87.
- 06.01. Wolfram, Helmut zum 79.
- 07.01. Voigt, Ingeburg zum 88.
- 08.01. Moderer, Erika zum 73.
- 08.01. Schauerhammer, Gisela zum 70.
- 08.01. Warchhold, Hannelore zum 72.
- 08.01. Weber, Willy zum 95.
- 08.01. Wischnewski, Gertrud zum 78.
- 09.01. Schmidt, Harry zum 87.
- 09.01. Schubert, Magdalena zum 100.
- 10.01. Bräutigam, Helene zum 82.
- 10.01. Fleischmann, Jürgen zum 70.
- 10.01. Schmidt, Klaus zum 74.
- 11.01. Berger, Reinhard zum 74.
- 11.01. Leistner, Peter zum 70.
- 11.01. Schuchardt, Hans Dieter zum 77.

- 11.01. Wesiger, Wolfgang zum 71.
- 12.01. Weiser, Gerda zum 78.
- 13.01. Albrecht, Hans zum 90.
- 13.01. Höhn, Christa zum 76.
- 13.01. Lapzin, Werner zum 74.
- 13.01. Pohl, Margit zum 80.
- 14.01. Ryll, Julia zum 83.
- 14.01. Tambor, Waltraut zum 84.
- 14.01. Weber, Annelies zum 92.
- 15.01. Hoppe, Irmgard zum 78.
- 15.01. Schneider, Gerda zum 85.
- 15.01. Seiler, Günter zum 76.
- 16.01. Drechsel, Dimitritchka zum 70.
- 16.01. Jauch, Hartmut zum 71.
- 17.01. Bräutigam, Rolf zum 84.
- 17.01. Elschner, Erika zum 76.
- 17.01. Meisgeier, Marianne zum 85.
- 18.01. Gruner, Horst zum 78.
- 20.01. Albert, Brigitte zum 72.
- 20.01. Broßmann, Dieter zum 75.
- 20.01. Elschner, Siegfried zum 79.
- 20.01. Hermann, Elfriede zum 89.
- 21.01. Eißmann, Ursula zum 75.
- 21.01. Groth, Inge zum 76.
- 21.01. Zettlmeißl, Helene zum 92.

- 22.01. Riedel, Edelgard zum 77.
- 22.01. Trommer, Ute zum 73.
- 24.01. Geisenheiner, Karl-Michael zum 72.
- 24.01. Köhler, Heinz zum 84.
- 25.01. Fischer, Ursula zum 75.
- 25.01. Militzer, Günter zum 72.
- 25.01. Stöckel, Dietmar zum 76.
- 26.01. Albrecht, Dorethea zum 87.
- 26.01. Grohmann, Anja zum 70.
- 26.01. Müller, Eberhard zum 79.
- 26.01. Seifert, Renate zum 83.
- 27.01. Fröhlich, Klaus zum 75.
- 27.01. Giegling, Max zum 92.
- 27.01. Kollex, Gottfried zum 81.
- 27.01. Kraus, Friedrich zum 78.
- 27.01. Laurinat, Werner zum 78.
- 27.01. Rieling, Isolde zum 91.
- 27.01. Wedler, Helmut zum 75.
- 28.01. Kögler, Isolde zum 73.
- 29.01. Herrmann, Adolf zum 78.
- 29.01. Krispin, Regina zum 70.
- 29.01. Schubert, Günter zum 87.
- 30.01. Müller, Ernestine zum 80.
- 30.01. Ritter, Anneliese zum 82.
- 30.01. Wöckel, Alfred zum 74.
- 31.01. Maciek, Wolfgang zum 70.
- 31.01. Zscherpel, Dieter zum 77.



Im Monat Januar 2015 feiern folgende **Möschlitzer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 01.01. Schuran, Adolf zum 75.
- 04.01. Wetzell, Hildegard zum 86.
- 18.01. Heydemann, Arno zum 78.
- 22.01. Locher, Ruth zum 87.
- 23.01. Müller, Annerose zum 77.
- 24.01. Schneider, Gerhard zum 79.

Im Monat Januar 2015 feiern folgende **Langenbacher** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 02.01. Martin, Reiner zum 74.
- 08.01. Hoppert, Helga zum 72.
- 08.01. Valentin, Renate zum 75.
- 21.01. Schneider, Brigitta zum 81.
- 26.01. Schuster, Reiner zum 74.

Im Monat Januar 2015 feiern folgende **Oschitzer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 18.01. Höhne, Alfred zum 71.
- 26.01. Laasch, Erna zum 73.
- 30.01. Enterlein, Klaus zum 74.

Im Monat Januar 2015 feiern folgende **Gräfenwarther** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 14.01. Schröder, Margot zum 80.
- 18.01. Albrecht, Heinz zum 89.

Im Monat Januar 2015 feiern folgende **Oberböhmisdorfer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 01.01. Schutt, Erhard zum 76.
- 02.01. Sippel, Hildegard zum 76.
- 08.01. Fröhlich, Reiner zum 76.
- 08.01. Frotscher, Roland zum 77.
- 08.01. Höfer, Helga zum 70.
- 10.01. Supel, Emilie zum 92.
- 12.01. Wolf, Horst zum 76.
- 16.01. Ludwig, Dieter zum 72.
- 19.01. Fröhlich, Gisela zum 74.
- 19.01. Völkel, Dieter zum 74.
- 23.01. Berger, Annedore zum 75.
- 27.01. Ramlow, Ruth zum 77.

Im Monat Januar 2015 feiern folgende **Lössauer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 13.01. Gaertner, Hans zum 75.

Im Monat Januar 2015 feiern folgende **Grochwitzer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 02.01. Seligmann, Edith zum 75.

Im Monat Januar 2015 feiern folgende **Wüstendittersdorfer** ihren Geburtstag. Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 04.01. Schulze, Christa zum 78.

Jubilare, die nicht genannt werden möchten, können sich bis zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe (siehe Impressum auf Seite 7) im Einwohnermeldeamt sperren lassen.



KIRCHENMITTEILUNGEN (1)

Mitteilungen der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Schleiz Gottesdienste im Januar 2015

Schleiz

02.01.	18.00	Gemeindehaus, Abendandacht
04.01.	10.00	Gemeindehaus
09.01.	18.00	Gemeindehaus, Abendandacht
11.01.	10.00	Gemeindehaus
11.01. – 18.01.		
	19.30	Allianzwoche, Thema: „Jesus lehrt beten“
13.01.	14.00	Gemeindehaus, Gemeindenachmittag
16.01.	18.00	Gemeindehaus, Abendandacht
18.01.	10.00	Zionskirche (Quergasse) Allianz-Abschluss-GD mit Abendmahl
23.01.	18.00	Gemeindehaus, Abendandacht
25.01.	10.00	Gemeindehaus
30.01.	18.00	Gemeindehaus, Abendandacht

Görkwitz, Gaststätte „Zum Reußischen Hof“

15.01.	15.00	Bibelstunde
29.01.	15.00	Bibelstunde

Oschitz

04.01.	10.00	Andacht
18.01.	9.00	

Oberböhmisdorf

11.01.	9.00	
25.01.	9.00	

Lössau

11.01.	10.00	
14.01.	15.00	Gemeindenachmittag
25.01.	9.00	

Möschlitz

04.01.	9.00	Andacht
11.01.	10.00	
18.01.	10.00	
25.01.	10.00	

Grochwitz

11.01.	9.00	
25.01.	14.00	

Gräfenwarth

11.01.	14.00	
25.01.	8.30	

Pflegeheim

07.01.	16.00	Gemeindenachmittag
17.01.	10.00	

Michaelishaus

18.01.	10.00	
--------	-------	--

Mehr Informationen oder Änderungen
finden Sie im Internet:
www.kirche-in-schleiz.de

Mitteilungen der Ev.-methodistischen Kirche – Gemeindebezirk Schleiz Veranstaltungen im Januar 2015

Gottesdienste:

04.01.	10.00 Uhr mit Abendmahl
11.01.	9.00 Uhr
18.01.	10.00 Uhr zum Abschluss der Allianzgebetswoche in der EmK
25.01.	9.00 Uhr

Allianzgebetswoche:

12.01.	19.30 Uhr im Aus- und Weiter- bildungszentrum (AWZ) Schleiz
13.01.	19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Schleiz
15.01.	19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Schleiz

Besondere Veranstaltungen:

01.01.	14.30 Uhr Neujahrsfest in Liebengrün
22.01.	19.00 Uhr Gemeindeabend zum Thema Altes und Neues Testa- ment – eine christliche Bibel?

Regelmäßige Veranstaltungen:

Gebetskreis

montags und freitags, jeweils 19.00 Uhr

Frühstückstreff – Frauen im Dialog:

mittwochs, jeweils 8.00 Uhr (Start am
21.01.)

Diverse Hauskreise:

nach Absprache in der ersten vollen Wo-
che des Monats (Infos: 0 36 63/42 32 74)

Gebet für Stadt und Land:

05.01., 19.30 Uhr
(Veranstalter: Evangelische Allianz)

Weitere Infos finden Sie im Internet:
www.emk.de/schleiz

Mitteilungen der Katholischen Kirche Schleiz für Januar 2015

Neujahr, 01.01.

10.30 Hl. Messe in Schleiz
Hochfest der Gottesmutter

2. Sonntag n. Weihnachten, 04.01.

10.30 Hl. Messe in Schleiz

Sonntag, 11.01.

10.30 Hl. Messe in Schleiz
Fest Taufe des Herrn

Donnerstag, 15.01.

9.00 Hl. Messe in Schleiz
Seniorenvormittag

2. Sonntag i. J., 18.01.

10.30 Hl. Messe in Schleiz

Donnerstag, 22.01.

8.30 Hl. Messe in Schleiz

3. Sonntag i. J., 25.01.

10.30 Hl. Messe in Schleiz

Donnerstag, 29.01.

8.30 Hl. Messe in Schleiz

Mitteilungen der Neuapostolischen Kirche, Gemeinde Schleiz für Januar 2015

Regelmäßig:

sonntags

9.00 Uhr Kinderchorprobe
9.30 Uhr Gottesdienst
10.45 Uhr Religionsunterricht, Termin
Konfirmandenunterricht durch persönli-
che Absprache

montags

19.30 Uhr Chorübungsstunde

mittwochs

19.30 Uhr Gottesdienst

Besondere Termine:

Donnerstag, 01.01.

11.00 Uhr Neujahrgottesdienst

Montag, 05.01.

19.30 Uhr Chorprobe Frauenchor

Freitag, 09.01.

19.00 Uhr Chorprobe cantamus deo
Gemeindezentrum Schleiz

Freitag, 16.01.

18.30 Uhr Chorprobe Männerchor

Sonntag, 18.01.

9.30 Uhr gemeinsame Konfirmanden-
stunde, Kirchenbezirk Plauen im Ge-
meindezentrum Schleiz

Mittwoch, 21.01.

19.30 Uhr Gottesdienst des Bischofs R.
Wittich



KIRCHENMITTEILUNGEN (2)

Freitag, 23.01.

19.00 Uhr Chorprobe cantamus deo Gemeindezentrum Zeulenroda

Freitag, 30.01.

19.30 Uhr Jugendkreis

Zu allen Zusammenkünften ist jeder Interessierte herzlich eingeladen.

Anschrift des Gemeindezentrums:
Oschitzer Straße 13, 07907 Schleiz
Telefon: (0 36 63) 40 04 62

Weitere Infos finden Sie jederzeit unter:
www.nak-mitteldeutschland.de/gemeinde/schleiz

Mitteilungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde für Januar 2015

Gottesdienste:

Sonntag, 04.01., 10.00 Uhr

Löhmaer Weg 2

Sonntag, 11.01., 10.00 Uhr

Löhmaer Weg 2

Montag, 12.01., 19.30 Uhr

Gottesdienst im Rahmen der Allianzgebetswoche, Löhmaer Weg 2

Sonntag, 18.01., 10.00 Uhr

Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in der Zionskirche

Sonntag, 25.01., 10.00 Uhr

Gebetstreffen mit Abendmahlsfeier, Löhmaer Weg 2

Für weitere Informationen oder bei Fragen: Tel. (0 36 63) 40 10 92

Mitteilungen der Zeugen Jehovas Schleiz für Januar 2015

freitags, 19.00 Uhr

Versammlungsbibelstudium, Theokratische Predigt dienstschule und Dienstzusammenkunft (Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft)

sonntags, 9.30 Uhr

Biblischer Vortrag und Wachturm-Studium (im Mittelpunkt steht die Bibel und wie man sich im Leben an ihr orientieren kann)

Ort:

Königreichssaal Jehovas Zeugen Schleiz, Industriestraße 12 (Gewerbegebiet Schleiz/Oschitz)



EHESCHLIESSUNGEN

Im Monat **November 2014** haben auf dem Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Josua von der Mark und Lisa von der Mark geb. Kerth

Halle (Saale) und Tegau



GEBURTEN

Im Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, wurde die Geburt folgender Kinder beurkundet (Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor):

Nachmeldung Monat Oktober

22.10. Annabell Ratoike
Zeulenroda-Triebes

28.10. Matthias Paul Erhard Arnold
Zeulenroda-Triebes

Monat November

01.11. Arne Steffen Böhm
Zeulenroda-Triebes

02.11. Maxim Raphael Seifert
Wolfsgefärdh

03.11. Miguel Nils Stotz Remptendorf

03.11. Elli Wellner Hof

06.11. Ziva Malina Brömel Weira

07.11. Leticia-Marilyn Mandy Viehweg
Zeulenroda-Triebes

08.11. Helena Elaine Rubner
Titschendorf

12.11. Lilian Catherina Richter
Eliasbrunn

13.11. Anna-Lena Probst
Neustadt an der Orla

14.11. Lyo Danilo Müller Schleiz

24.11. Celina-Zoe Götze Schleiz

27.11. Paul Frank Jahreis Gefell

27.11. Alwin Walther Schleiz

Anzeige

Inhaber Jörg Neudeck e.K. ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL		Binsicht 55 07937 Zeulenroda-Triebes Telefon (03 66 28) 6 00 60 Telefax (03 66 28) 6 00 61 www.holz-neudeck.de
Wir wünschen unseren Kunden eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Fest! Unser Tipp für Weihnachten: Geschenk-Gutscheine vom Holzfachhandel <small>Achtung: geänderte Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen: 24. und 31.12.: geschlossen; 27.12.: 9.00 - 12.00 Uhr; 29. und 30.12.: 9.00 - 17.00 Uhr</small>		



Amtliche Mitteilungen

DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANTMACHUNG

Der Vergabeausschuss der Stadt Schleiz hat in seiner 1. Sitzung am 18. November 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. V2-1/2014

Der Vergabeausschuss der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift der 12. Sitzung des Vergabeausschusses am 28. Mai 2014.

Abstimmung: 2 Zustimmungen, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr. V3-1/2014

Der Vergabeausschuss der Stadt Schleiz beschließt, die Instandsetzung Weg Bahnhofsbau im OT Lössau (EEU 135),

an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Wieduwilt Bau GmbH, Ortsstraße 25, 07907 Schleiz, zu vergeben. Die Auftragssumme der Stadt Schleiz für die Instandsetzung Weg Bahnhofsbau Lössau beträgt 36.250,97 Euro brutto.

Abstimmung: 6 Zustimmungen

Schleiz, 18. November 2014

J. K. Klimpke
Vergabeausschussvorsitzender

IMPRESSUM

SCHLEIZER ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

Ausgabe vom 18. Dezember 2014

Herausgeber: Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;

Telefon: (0 36 63) 48 04-0, Fax: (0 36 63) 42 32 20;

E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Juergen K. Klimpke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt / Amt für Wirtschaft und

Stadtmarketing, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Satz, Druck und Verarbeitung:

DIE PRINTAGONISTEN GmbH,

Greizer Straße 7-9, 07907 Schleiz;

Telefon: (0 36 63) 42 33 08, Fax: (0 36 63) 41 34 11;

E-Mail: info@printagonisten.de

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzel Exemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung und in der Alten Münze erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.110 Stück.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Dienstag, 13. Januar 2015

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:

Donnerstag, 29. Januar 2015

TERMINKALENDER AMTSBLATT 2015

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz erscheint im Jahr 2015 wie folgt. Wir bitten vor allem Anzeigenkunden und bei Zuarbeit von redaktionellen Beiträgen die Termine des Redaktionsschlusses zu beachten – vielen Dank!

Jan. 13.01. Redaktionsschluss
29.01. Erscheinungsdatum
Feb. 10.02. Redaktionsschluss
26.02. Erscheinungsdatum

März 10.03. Redaktionsschluss
26.03. Erscheinungsdatum
April 07.04. Redaktionsschluss
23.04. Erscheinungsdatum
Mai 05.05. Redaktionsschluss
21.05. Erscheinungsdatum
Juni 09.06. Redaktionsschluss
25.06. Erscheinungsdatum
Juli 07.07. Redaktionsschluss
23.07. Erscheinungsdatum

Aug. 11.08. Redaktionsschluss
27.08. Erscheinungsdatum
Sep. 08.09. Redaktionsschluss
24.09. Erscheinungsdatum
Okt. 06.10. Redaktionsschluss
22.10. Erscheinungsdatum
Nov. 10.11. Redaktionsschluss
26.11. Erscheinungsdatum
Dez. 01.12. Redaktionsschluss
17.12. Erscheinungsdatum

HAUPTSATZUNG DER STADT SCHLEIZ

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in der Sitzung vom 9. September 2014 die folgende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schleiz beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Stadt führt den Namen Schleiz.
- (2) Folgende Ortsteile behalten Ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt:
 Dröswein
 Gräfenwarth
 Grochwitz
 Langenbuch
 Lössau
 Möschlitz
 Oberböhmisdorf
 Oschitz
 Wüstendittersdorf

§ 2 Stadtwappen, Stadtflagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt in Gold auf grünem Schildfuß einen naturfarbenen Wisent und auf dem schwarz-golden bewulsteten Helm mit schwarz-goldenen Decken einen wachsenden naturfarbenen Wisent.
- (2) Die Flagge der Stadt zeigt das Stadtwappen. Die Farben sind schwarz und gelb.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Stadt Schleiz Thüringen und zeigt das Stadtwappen.

§ 3 Ortsteile

- (1) Die Stadt Schleiz gliedert sich in folgende Ortsteile:
 Dröswein
 Gräfenwarth
 Grochwitz
 Langenbuch
 Lössau
 Möschlitz
 Oberböhmisdorf
 Oschitz
 Schleiz
 Wüstendittersdorf
- (2) Für die folgenden Ortsteile wird die Ortsteilverfassung i. S. d. § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt:
 Dröswein
 Gräfenwarth
 Langenbuch
 Lössau
 Möschlitz

Oberböhmisdorf
 Wüstendittersdorf

Das jeweilige Gebiet jedes in Satz 1 aufgezählten Ortsteils ist identisch mit der jeweiligen gleichnamigen Gemarkung und setzt sich jeweils aus den der Gemarkung im Katasterverzeichnis zugeordneten Grundstücken zusammen.

- (3) In den im Absatz 2 aufgeführten Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.
- (4) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (5) Der Ortsteilrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates, die in einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortsteilmitglieder in den Ortsteilen:

Dröswein	4 Mitglieder
Gräfenwarth	4 Mitglieder
Langenbuch	4 Mitglieder
Lössau	4 Mitglieder
Möschlitz	4 Mitglieder
Oberböhmisdorf	4 Mitglieder
Wüstendittersdorf	4 Mitglieder

- (6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach der folgenden Regelung:
 - a.) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, wobei in § 1 (ThürKWG) anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt. Anstelle des Begriffes „Gemeinderatsmitglieder“ (§ 12 ThürKWG) tritt der Begriff „Ortsteilratsmitglieder“.
 - b.) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen und wird auf die Möglichkeit der Einreichung eines Wahlvorschlags hingewiesen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.
 - c.) Wahlvorschläge sind bis zum 14. Tag vor der Wahl schriftlich an den Bürgermeister zu richten. Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger des Ortsteils. Es können nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die Bürger des Ortsteils sind. Jeder Wahlvorschlag muss den

Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift der Person des Vorschlagenden als auch des Vorgeschlagenen einschließlich dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein. Über die Zulassung des Wahlvorschlags entscheidet der Bürgermeister. Ist die Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge nicht mindestens so hoch wie die Zahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder, so findet die Wahl nicht statt und wird neu angesetzt.

- d.) Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister als Wahlleiter geleitet und von Stadtbediensteten unterstützt. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchstabe a) teilnehmen.
 - e.) Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.
 - f.) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
 - g.) Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Die Stimmabgabe hat in der Wahlkabine zu erfolgen. Anschließend wird der Name des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung festgestellt. Der Wähler legt danach seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
 - h.) Gewählt sind die Bewerber bzw. Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Stimmgleichheit beim letzten Sitz im Ortsteilrat erfordert eine Losentscheidung, die vom Wahlleiter durchzuführen ist.
 - i.) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
 - j.) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.
- (7) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
- (8) Der Ortsteilrat entscheidet über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:
1. Verwendung der, dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
 2. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsteilfeuerwehr.

Der Ortsteilrat gibt Stellungnahmen zu folgenden Angelegenheiten des Ortsteils ab:

1. Änderung
 - a.) der Einteilung oder
 - b.) des Namens des Ortsteils oder der Ortsteile,
2. Benennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,

3. beabsichtigte Veranstaltungen und Märkte in dem Ortsteil.

Zusätzlich werden dem Ortsteilrat die folgenden weiteren, auf den Ortsteil bezogenen Aufgaben zur Beratung übertragen:

- a.) Stellungnahme zu Wegweisung und Wegbeschilderung im Ortsteil
- b.) Stellungnahme im Hinblick auf besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie von alten Menschen bei der Ortsgestaltung
- c.) Vorschläge für Maßnahmen zum Erhalt der ortstypischen Gestaltung (z.B. öffentliche Beleuchtungseinrichtungen, Bänke, Grünflächen, Fassadengestaltung etc.)
- d.) Gestaltung von bestehenden und künftigen Partnerschaften und Partnerschaften.
- e.) Mitarbeit bei der Erarbeitung des Dorferneuerungsprogrammes.
- f.) Vorbereitung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Schleiz einschließlich Nachtragshaushaltssatzungen; dem Ortsteilrat muss rechtzeitig vor Beginn der Beratung im Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden; näheres regelt die Geschäftsordnung.
- g.) Stellungnahme zu kommunalen Grundstücksangelegenheiten in den Ortsteilen. Eine Stellungnahme wird nur eingeholt, bei Grundstücksangelegenheiten in denen ein Stadtratsbeschluss erfolgt. Die Stellungnahme wird dem Beschluss als Anlage beigefügt.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
 - a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
 - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder

- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 5 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich für den Ortsteil Schleiz und jeweils für die Ortsteile mit Ortsteilverfassung eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung, er sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise dann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister und zwanzig Stadtratsmitgliedern.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.

§ 8 Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt 2 ehrenamtliche Beigeordnete.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den Zweiten Beigeordneten vertreten.

§ 9 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss das Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10 Entschädigung

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 40,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
- (2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (3) Für die Mitglieder des Ortsteilrats und für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes und der Reisekosten (Abs. 1 und 2) und des Verdienstausfalls (Abs. 7) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 8,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 Euro.

- (4) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten:
- der Vorsitzende eines Ausschusses (außer Umlegungsausschuss) eine zusätzliche Entschädigung von 65,00 Euro / Monat,
 - der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion eine zusätzliche Entschädigung von 65,00 Euro / Monat,
 - der stellvertretende Vorsitzende eines Ausschusses erhält für die Führung des Vorsitzes in einer Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld i.H.v. 26,00 Euro,
 - der Vorsitzende des Umlegungsausschusses erhält Sitzungsgeld i.H.v. 26,00 Euro,
 - der stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses erhält für die Führung des Vorsitzes in einer Umlegungsausschusssitzung ein Sitzungsgeld i.H.v. 26,00 Euro
- (5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles	
Dröswein	135,00 Euro / Monat
Gräfenwarth	135,00 Euro / Monat
Langenbuch	135,00 Euro / Monat
Lössau	135,00 Euro / Monat
Möschlitz	135,00 Euro / Monat
Oberböhmisdorf	135,00 Euro / Monat
Wüstendittersdorf	135,00 Euro / Monat

der ehrenamtliche erste Beigeordnete	384,00 Euro / Monat
der weitere ehrenamtliche Beigeordnete	125,00 Euro / Monat

- (6) Die Anzahl der Sitzungen der Ortsteilräte, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird je Ortsteilrat auf zehn Sitzungen pro Jahr begrenzt.
- (7) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. Selbständige erhalten für die ehrenamtliche Mitwirkungen bei den Beratungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
- Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,00 Euro je volle Stunde.
- Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

§ 11 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Schleiz wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt. Eine Umstellung auf die Grundsätze der doppelten Buchführung erfolgt zum 1. Januar 2017.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Stadt werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schleiz öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt trägt den Namen „Schleizer Anzeiger“.
- (2) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates werden durch Anschlag an den bestimmten Stellen (Verkündungstafeln) und zusätzlich als Information in der Tageszeitung „Ostthüringer Zeitung“ öffentlich bekannt gemacht.
- Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:
1. Rathaus
 2. Wohngebiet Langenwiesenweg / Löhmaer Weg
 3. Siedlung Schmelzhütte
 4. Jahnturnhalle
 5. Wohngebiet Oelschweg
 6. Dröswein (Birkenstraße – Ortsmitte)
 7. Grochwitz (Mühlenstraße – Ortsmitte)
 8. Heinrichsruh (an der Bushaltestelle)
 9. Langenbuch (Winterstraße; Waldhäuser)
 10. Lössau (Am Bahnhofsberg; Dorfstraße-Ortsmitte)
 11. Möschlitz (in der Bushaltestelle; am Kindergarten)
 12. Oberböhmisdorf (Sommerseite – Ortsmitte; Lottoweg; Plauensche Straße – Bushaltestellen)
 13. Oschitz (Ortsmitte am Stadtweg)
 14. Wüstendittersdorf (Wisentaaue – Ortseingang; Wisentaaue – hinterm Sägewerk)
 15. Gräfenwarth (Stauseestr. – Ortsmitte, Sperrmauer)

§ 13 Inkrafttreten/Sprachform

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 8. September 2010 und alle nachfolgenden Änderungssatzungen außer Kraft.

Schleiz, den 10. Dezember 2014

Stadt Schleiz

Klimpke
Bürgermeister

– Siegel –

Verstöße gegen Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind sie unbeachtlich.

i

THÜRINGER ENERGIEEFFIZIENZPREIS



Wettbewerb Thüringer EnergieEffizienzPreis 2014

Am 12. November 2014 erhielt die Stadt Schleiz für die Sanierung der Stadtbibliothek den Thüringer EnergieEffizienzpreis 2014. In der Begründung heißt es: Die Stadt Schleiz überzeugte mit dem Projekt „Sanierung des ehemaligen Reußischen Amtshauses zur Stadtbibliothek »Dr. Konrad Duden«“ in den Bereichen Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit, Übertragbarkeit, Nachhaltigkeit sowie Innovation und wurde deshalb von der Jury zum Gewinner des Thüringer EnergieEffizienzpreises 2014 gewählt.

Dieser Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.333,00 Euro für die Stadt Schleiz verbunden.

i

ÖFFNUNGSZEITEN STADTVERWALTUNG

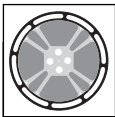
Öffnungszeiten der Einrichtungen der Stadtverwaltung Schleiz während der Weihnachtsfeiertage

Das Rathaus ist zwischen den Feiertagen zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Schließtage für alle Einrich-

tungen sind der 24. Dezember 2014 und der 31. Dezember 2014. Die Stadtinformation Schleiz bleibt ab dem 22. Dezember 2014 bis zum 4. Januar 2015 geschlossen. Das gilt auch für die „Kleine Galerie“. Karten für die Veranstaltungen in der Wisentahalle erhalten Sie im Vor-

verkauf auch in den Filialen der Kreissparkasse Saale-Orla.

Am Freitag, den 19. Dezember 2014, findet der letzte Wochenmarkt in diesem Jahr statt. Die Markthändler sind ab Dienstag, den 6. Januar 2015, wieder für Ihre Kunden da.



KINO SCHLEIZ

„Mittwochskino“ im Neuen Kino im Hörsaal in Schleiz, Löhmaer Weg 2.
Jetzt neu in verbesserter Bild und Tonqualität, dank digitaler Technik ...

Mittwoch, 07.01., 20.00 Uhr
„Der Richter - Recht oder Ehre“
(Drama – USA 2014)

Mittwoch, 14.01., 20.00 Uhr
„The Cut“
(Drama – Deutschland 2014)

Mittwoch, 21.01., 20.00 Uhr
„Wie in alten Zeiten“
(Komödie - Frankreich 2014)

Weitere Informationen finden Sie unter www.schleizer-kino.de

Anzeige

UHREN & SCHMUCK FRIEDRICH

FACHGESCHÄFT FÜR UHREN UND SCHMUCK

07907 Schleiz · Bahnhofstraße 5 am Rathaus
Tel: 0 36 63/42 84 82
www.uhrenfriedrich.com



IHR TRAUINGSPEZIALIST DER REGION

WIR NEHMEN UNS NOCH ZEIT FÜR SIE UND BERATEN SIE GERN! TERMINE AUCH GERNE AUßERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN.
HAUSGRAVUR GRATIS!

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 18 Uhr Mi 9 - 15 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Neues Jahr 2015!

Saale-Orla-Schau schärft Profil als regionale Leistungsschau

Nächster Termin: 8. bis 10. Mai 2015 – Veranstalter nimmt jetzt Anmeldungen entgegen

Mit ihrem abwechslungsreichen Angebot in der Shedhalle und auf dem Viehmarkt ist die Saale-Orla-Schau in Pößneck die ideale Plattform zur Geschäftsanbahnung und -vertiefung. In entspannter Atmosphäre informieren sich dort Verbraucher aus der ganzen Region über die aktuellen Marktangebote und neueste Trends – seit mehr als zwanzig Jahren.

Im nächsten Jahr haben Unternehmen und Gewerbetreibende vom 8. bis 10. Mai erneut Gelegenheit, auf der traditionsreichen Wirtschaftsschau neue Kunden zu gewinnen und sich bei Stammkunden in Erinnerung zu bringen. Zum dritten Mal übernimmt der Messeprofi RAM Erfurt die Regie, dessen Ziel es ist, das Profil der

Messe als Leistungsschau der regionalen Wirtschaft und des Handwerks weiter auszubauen.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten stehen vor allem Regionalität, Gemeinschaft und Miteinander im Vordergrund. Dafür sorgt gemeinsam mit dem Veranstalter der regional besetzte Ausstellungsbeirat. Man will den Bürgerinnen und Bürgern „die eindrucksvolle Vielfalt und den Facettenreichtum“ des Saale-Orla-Kreises zeigen. Die Qualität der heimischen Dienstleistungen und Produkte soll „mit allen Sinnen erlebbar“ sein.

Erfolge der neuen Strategie haben sich bereits eingestellt. Im vergangenen Jahr lobten Landrat Thomas Fügmann und Pößnecks Bürgermeister Michael Modde den „professionellen Messeauftritt“ und freuten sich über einen Anstieg der Besucherzahlen. Auch die Aussteller profitieren von dem neuen Konzept. Bei 85 Prozent der Teilnehmer erfüllten sich die Er-

wartungen, die sie an die Messe hatten.

Die Entwicklung zeigt, dass die Menschen in Pößneck und Umgebung den jährlichen Besuch der Saale-Orla-Schau gerne annehmen. Auf dem Messegelände finden sie ein breites Themenspektrum rund um Bauen, Wohnen, Haushalt, Garten, Auto und Gesundheit, das ihnen Anregungen bietet für spontane Käufe oder die fällige Investition. Zudem ergänzen Vorträge von Experten und ein kurzweiliges Unterhaltungsprogramm das Geschehen, was den Messebesuch zum spannenden Erlebnis für die ganze Familie werden lässt.

Derzeit läuft bei der RAM das Anmeldeverfahren für die nächste Saale-Orla-Schau. Interessierte können sich auf folgenden Wegen von der Projektleitung beraten lassen: telefonisch unter 03 61 / 5 65 55-0, per E-Mail unter infoerfurt@ram-gmbh.de oder im Internet unter www.saaleorla-schau.de.



INFORMATION DES DRK

Die DRK Schwangerschaftsberatungsstelle in 07907 Schleiz, Oschitzer Straße 1, ist im Januar 2015 wie folgt geöffnet:

Montag: 8.00 – 14.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr
Terminvereinbarungen unter Telefon (0 36 63) 42 11 41.

Fritzsche
Leiterin der Beratungsstelle

Blutspendetermine

**des DRK-Kreisverbandes:
Dienstag, 23. Dezember 2014
14.00 – 19.00 Uhr,
in der Wisenthalle Schleiz**

Anzeige



Der Rhythmus des **Carneval - Club - Handwerk**
Schleiz lädt ein...

56. HANDWERKER FASCHING SCHLEIZ

17. / 24. / 31.01.2015

Von APRES-SKI
bis *Malle-Par's*
in Künsdorf treffen sich die Schlagerstars!

MIT DEN TANZGRUPPEN DES CCH UND „PETER KLOSTERMANN + BAND“

www.cch-schleiz.de

KARTENVORVERKAUF ab Dienstag 02.12.2014 * 9.00 Uhr, im: **AUSGANGS BAR/H** 15,00 Euro
Schleiz / Thür. Heiler Straße 54

Großer Festumzug zum 15. Thüringentag in Pößneck

Rückerstattung der Reisekosten möglich

Vielseitig, bunt und klangvoll soll er sich gestalten – der 15. Thüringentag. Vom 26. bis 28. Juni 2015 ist die Stadt Pößneck im Saale-Orla-Kreis Gastgeber unseres Landesfestes und erwartet bis zu 150.000 Teilnehmer und Besucher. Zweieinhalb Tage lang machen die Vereine, Verbände, Institutionen und Organisationen Thüringens auf ihr Engagement aufmerksam. Den unbestrittenen Höhepunkt bildet der große Festumzug am Sonntag. Damit jeder Thüringer daran teilnehmen kann, erstattet der Freistaat den Umzugsteilnehmern angemessene Fahrtkosten gegen Nachweis zurück.

Zahlreiche Vereine haben sich bereits für

den Thüringentags-Umzug angemeldet. Dazu zählen Pößnecker Vereine ebenso wie Spielmannszüge, Tanzgruppen und historische Vereine aus Ilmenau, Sömmerda oder etwa dem Kyffhäuserkreis. **Wir laden auch Sie herzlich ein, beim Festumzug des Thüringentages in Pößneck mitzuwirken!**

Das Umzugsmotto lautet: „Viele Seiten – neue Bilder“. Gestalten Sie Festwagen, Transparente, Kostüme – Ihrer Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt. Für unverbindliche Inspiration sorgen die geplanten Umzugsbilder: Weißes Gold, Samt und Seide, Schwarze Kunst, Aus einem Guss und zukunft@thueringen.de. Zur Anmeldung steht Ihnen im Internet unter www.thueringentag-2015.de eine Datenbank zur Verfügung. Hier tragen Sie nach der Registrierung ein, ob Sie sich als Fuß- oder Musikgruppe bzw. mit einem Festwagen beteiligen wollen.

Natürlich soll jeder Thüringer die Chance haben, am Festumzug teilzunehmen. Darum ist es möglich, Umzugsgruppen die Kosten für die Anreise nach Pößneck zurückzuerstatten. Wählen Sie einfach in der Datenbank die Art Ihrer Anreise aus. Weiterführende Informationen erhalten Sie einige Wochen vor der Veranstaltung. Neben dem großen Umzug haben Sie auch die Möglichkeit, Bühnenprogramme mitzugestalten oder Ihren Verein mit einem Infostand auf einer der zahlreichen Themenmeilen zu präsentieren. Alle Anmeldeformulare, Hinweise sowie die Datenbank für die Teilnahme am Festzug finden Sie im Internet unter www.thueringentag-2015.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Organisationsbüro Thüringentag, Markt 1, 07381 Pößneck, erreichbar unter 0 36 47 / 50 03 18 oder info@thueringentag-2015.de.

i

WASSER- UND BODENANALYSEN

Am Dienstag, den **13. Januar 2015** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit von **13.15 bis 14.15 Uhr** in **Schleiz, im Aus- und Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2**, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die

Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter, z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-

ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Anzeige

Land-, Kommunal- und Gartentechnik Rudolf Püschel

Tel.: 0 36 63-42 45 21

*Wir wünschen Ihnen
ein frohes Fest
und alles Gute
für das
neue Jahr.*



Alles für den Gärtner, Landwirt und Hobby-Heimwerker
... von der Schraube bis zum Kleintraktor (25 PS)
mit Zusatzgeräten!

- **DOLMAR, SABO, STIHL, VIKING**
- **Kränzle Hochdruckreiniger**
- **Makita, KRAFTWERK** (Werkzeuge und Bohrer aller Art)
- **Reparaturen** (auch artfremder Geräte)

07907 Schleiz • Schreiberstraße 29 (Nähe Dachdecker GmbH)



JAGDGENOSSENSCHAFT GROCHWITZ

Einladung

Am Freitag, den 23. Januar 2015, um 19.00 Uhr findet im Vereinshaus des Feuerwehrvereins Grochwitz eine Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Grochwitz statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenführers
3. Entlastung des bisherigen Jagdvorstandes und Kassenführers für das Jagdjahr 2013/2014
4. Diskussion und Abstimmung über Finanzplan 2015/2016

5. Beschluss über Bildung von Rücklagen
6. Bekanntgabe des Verteilungsplanes und Abstimmung 2014/2015
7. Allgemeines

gez. Eismann (Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Grochwitz)



SCHLEIZ VOR 110 JAHREN

Freitag, 2. Dezember

„**Besitzwechsel.** Durch Kauf ist das Haus des Herrn C. R. Weißker an der Post- und Agnes-Straßen-Ecke in den Besitz des Kaufmanns Herrn C. Leichsenring gelangt. Die Kaufsumme soll 40.000 M betragen. Wie wir hören, wird der neue Besitzer durch Umbau einen der Neuzeit entsprechenden Laden einrichten lassen.“

Freitag, 9. Dezember

„**Die Geschäfte** dürfen von heute ab bis zum Weihnachts-Heiligabend und am Sylvesterabend bis abends 10 Uhr geöffnet sein, da die bezügliche Polizeiverordnung für die Stadt Schleiz bestimmt, daß an den letzten 14 Werktagen vor Weihnachten und am Sylvesterabend ein Verkauf bis abends um 10 Uhr stattfinden darf.“

Freitag, 16. Dezember

„**Badeangelegenheit.** Augenblicklich ist man auf dem Terrain, wo unser Moorbad errichtet werden soll, mit der Quellfassung der Wasserleitung durch Einlegung von Tonröhren beschäftigt.“

Mittwoch, 21. Dezember

„**Langenbuch.** Das Gedenkblatt, das Kaiser Wilhelm für die im Kriege in Südwest-Afrika gefallenen oder infolge Krankheit gestorbenen Söhne unseres Volkes entworfen hat, ist auch den Eltern des am 13. November im Lazarett in Karibib dem Typhus erlegenen Kriegsfreiwilligen Hermann Ehrhard von hier zugegangen. Die Herren Gottlieb Kügler, Gustav Höhn, Eduard Matthes hier und Herr Karl Schmalfuß in Dröswein, sämtlich Veteranen, haben das Gedenkblatt mit ei-

ner würdigen Umrahmung versehen lassen. Es wird nun einen Platz in der hiesigen Kirche erhalten.“

Freitag, 30. Dezember

„**Wieviel Bier trinkt der Thüringer.** Von 575 in Betrieb gewesenen Brauereien im Etatsjahr 1903/04 wurden zusammen in Thüringen 2.595.191 hl Bier erzeugt; bei einer Einwohnerzahl von rund 1.580.000 Personen kommen auf den Kopf 164 Liter = 328 Glas Bier, gegen 162 Liter = 324 Glas Bier im Vorjahre.“

Nachgelesen im „Schleizer Wochenblatt“ aus dem Jahre 1904 von Martina Groh, Stadtarchivarin.



WISIS SICHT

Ja, ist denn schon wieder Weihnachten? So lautet ein bekannter Werbeslogan, von dem heute viele nicht mehr wissen, wofür da eigentlich geworben werden sollte. Lediglich der Werbeträger – also, der Kaiser Franz – ist noch im Gedächtnis. Wie in jedem Jahr werden auch die Mahnungen zur Weihnachtszeit lauter, doch auch jener zu gedenken, denen es nicht so gut geht, wie den meisten von uns. Spendenaktionen haben Hochkonjunktur, weil zu Weihnachten die Herzen immer etwas weiter geöffnet sind. Doch warum? Weshalb nur zu Weihnachten? Diesen Menschen, an die wir in diesen Tagen auch denken sollen, geht es das ganze Jahr über nicht gut. Wäre es nicht besser, ihnen das ganze Jahr über

zu helfen? Wäre es nicht effektiver, ihnen 365 Tage im Jahr eine solche Hilfe zuteil werden zu lassen, damit sie ihr Schicksal irgendwann in die eigenen Hände nehmen können?

Eine Reihe unserer zweibeinigen Zeitgenossen macht es schon so. Sie sind 52 Wochen im Jahr uneigennützig tätig, damit Menschen in Not geholfen wird. Sie sind unermüdlich im freiwilligen Einsatz, damit sich Schicksalsschläge der unterschiedlichsten Art nicht zu Katastrophen ausweiten.

Zu diesen Menschen gehören die Mitarbeiter und ehrenamtlichen Unterstützer der Tafeln. Sie fragen nicht nach der aufgewendeten Zeit, sondern danach, ob ihre Hilfe ausreicht. Ein Dankeschön als

Lohn für diesen Einsatz wiegt oft schwerer als eine eventuelle monetäre Entschädigung.

Zu diesen Menschen gehören aber auch jene, die zu jeder Tageszeit alles stehen und liegen lassen, um Anderen Hilfe zuteil werden lassen. Sie fahren dann mit viel Getöse in roten Autos über die Straßen und retten Leben, Hab und Gut. Es sind die Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehr.

Ihnen und allen anderen Helfern, die ihr Herz 12 Monate im Jahr für andere geöffnet haben, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. „Was wären wir ohne euch?“, fragt sich täglich

Euer Wisi